



Bundesministerium
für Gesundheit



Gemeinsame Erklärung zwischen Marisol Touraine, Ministerin für Soziales und Gesundheit, und Hermann Gröhe, Bundesminister für Gesundheit

Französisch-Deutscher Ministerrat – 7. April 2016 in Metz

Frankreich und Deutschland verbindet eine intensive, erfolgreiche und vielseitige Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich. Unser gemeinsames Anliegen ist es, Hindernisse in der Mobilität sowohl von Patienten als auch von Gesundheitspersonal zu beseitigen, die medizinische Versorgung zu verbessern, gemeinsame Sichtweisen zur EU-Gesundheitspolitik zu entwickeln, und uns bei internationalen Herausforderungen stärker abzustimmen.

Anlässlich des 18. Deutsch-Französischen Ministerrats in Metz vereinbarten die Gesundheitsminister folgende Erklärung:

1. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

In Anknüpfung an das Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich von 2005 haben sich die verantwortlichen Akteure in der Region Saar-Moselle für eine Vereinbarung zur grenzüberschreitenden gesundheitlichen Zusammenarbeit, die sogenannte MOSAR-Vereinbarung eingesetzt. Sie soll die Zusammenarbeit zwischen den grenznahen Krankenhäusern fördern und den Bewohnern der Region einen Zugang zu einer wohnortnahen und qualitativ guten und bedarfsgerechten Versorgung ermöglichen. Im Rahmen des Projekts können Patientinnen und Patienten in der Region ausgewählte Gesundheitsleistungen in den beteiligten Krankenhäusern in Anspruch nehmen. Die Vereinbarung dient dazu, letzte administrative und finanzielle Hindernisse zu beseitigen mit dem Ziel, eine optimale und sich ergänzende Gesundheitsversorgung zu schaffen.

Die Gesundheitsminister Frankreichs und Deutschlands bekräftigen den Willen zu einer verstärkten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Gesundheitswesen. Sie sprechen sich für eine zeitnahe Unterzeichnung der MOSAR-Vereinbarung (in 2016) und für eine schrittweise Umsetzung der Kooperation aus.

2. Gesundheitsinnovationen

Deutschland und Frankreich betrachten Innovationen im Gesundheitswesen als einen wichtigen Motor der Gesellschaft und teilen das Anliegen, Innovationen voranzutreiben.

In diesem Sinne unterstreichen die Gesundheitsminister die Bedeutung eines Dialoges, der alle beteiligten Akteure einschließt: Gesundheitsexperten, Patientinnen und Patienten, Industrie, Krankenkassen, Verwaltungen und öffentliche Träger.

3. Zugang zu innovativen Arzneimitteln

Die Medizin profitiert von einem bisher ungekannten Fortschritt in der Entwicklung neuer Produkte und Behandlungen. Dies ist eine große Chance für die Patientinnen und Patienten. Dieser Fortschritt stellt unsere Gesundheitssysteme insbesondere angesichts der hohen Preise vor die Herausforderung, den Zugang aller zu Arzneimitteln zu gewährleisten, die einen therapeutischen Fortschritt darstellen, und gleichzeitig eine nachhaltige Finanzierung der Gesundheitsversorgung zu sichern.

Die OECD unterstreicht in Health at a Glance 2015, dass der Anstieg der Arzneimittelkosten vor allem durch neue hochpreisige Präparate für bestimmte Patientengruppen und komplexe Erkrankungen verursacht wird.

Mit Blick auf die G-7 Zusammenarbeit sehen Frankreich und Deutschland die Notwendigkeit eines internationalen Dialoges zu den Herausforderungen, die sich durch innovative Arzneimittel stellen.

In diesem Sinne wollen Frankreich und Deutschland einen Dialogprozess unter Einbeziehung aller Beteiligten starten (Industrie, Forschung, Zivilgesellschaft, Behörden), um den Patientinnen und Patienten einen guten Zugang zu innovativen Arzneimitteln zu gewähren, und gleichzeitig die Finanzierung von Innovationen langfristig zu sichern.

4. Antibiotikaresistenzen

Die Entstehung von Antibiotikaresistenzen ist eine zunehmende Bedrohung für die Gesundheit weltweit. Davon sind alle Nationen betroffen. Effektive Maßnahmen sind notwendig, damit auch in der Zukunft weiterhin wirksame Antibiotika zur Verfügung stehen. Deutschland und Frankreich engagieren sich in der Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Antibiotika weltweit ist dabei zentral. Eine Verschreibungspflicht in der Human- und Veterinärmedizin halten wir für ein wirksames Instrument, um dies zu sichern. Dafür setzen wir uns international ein.

Mit Sorge beobachten wir, dass in den letzten Jahrzehnten kaum neue Antibiotika auf den Markt gekommen sind. Nur wenige Arzneimittelfirmen sind im Bereich der Antibiotikaentwicklung noch aktiv. Wir sind dazu im Dialog mit der pharmazeutischen Industrie.

Gemeinsam mit unseren G20-Partnern wollen wir neue Wege diskutieren, um den Markt für Antibiotika wieder attraktiver zu machen. Produktentwicklungspartnerschaften, wie sie z.B. jüngst von WHO und DNIDi angestoßen worden sind, sehen wir als eine vielversprechende Möglichkeit an.

Frankreich und Deutschland unterstützen den internationalen Dialog über eine Optimierung der Zulassung und Regulierung von Antibiotika. Die Annäherung und Harmonisierung der Voraussetzungen, auch für klinische Studien und die Zulassung neuer Antibiotika, können dazu beitragen, das Inverkehrbringen neuer Antibiotika zu erleichtern.

5. Gesundheitssicherheit

Frankreich und Deutschland stehen für eine langfristige Stärkung der WHO als leitende und koordinierende Instanz der globalen Gesundheitspolitik. Voraussetzung für die effektive Übernahme einer entsprechenden koordinierenden Rolle ist eine starke und effiziente WHO. Wir begrüßen die aktuellen Reformansätze der WHO, und werden die weitere Umsetzung eng begleiten.

Die rechtlich bindenden Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) der WHO aus dem Jahr 2005 sind das wichtigste internationale Rechtsinstrument, welches dazu dient, Länder vor einer grenzüberschreitenden Ausbreitung von Krankheiten zu schützen. Eine vollständige Umsetzung der IGV liegt letztendlich in der Verantwortung des jeweiligen Landes. Wir sehen es als Rolle der WHO an, eine Plattform zu bieten, um Maßnahmen zur Implementierung der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IHR) zu koordinieren und so Duplikationen zu vermeiden.

Seit Ausbruch der Ebola-Krise sind national wie international neue Strukturen geschaffen worden. Wir möchten gemeinsam mit unseren G20-Partnern prüfen, ob sie ihren Zweck erfüllen und das globale Gesundheitskrisenmanagement verbessert werden konnte.

Frankreich und Deutschland engagieren sich dafür, die WHO mit den Kompetenzen auszustatten, die sie zu der Erfüllung ihres Auftrags benötigt.

Deutschland und Frankreich unterstützen die Errichtung eines international ausgerichteten Zentrums zur Vorbereitung auf gesundheitliche Notlagen mit der Unterstützung des WHO Büros in Lyon.

Sie sprechen sich aus für die Stärkung des VN-Standortes Bonn u.a. mit seinem Bonner Zentrum zu Umwelt und Gesundheit der WHO.

Sie begrüßen die Einrichtung des European Medical Corps am 15. Februar 2016 und sprechen sich dafür aus, dass das Corps einen Beitrag zur globalen Einsatztruppe der WHO für gesundheitliche Notlagen bildet.

6. Verstärkung der bilateralen Kooperation:

Im Hinblick auf eine gewünschte Intensivierung der bilateralen Zusammenarbeit wollen die beiden Ministerien ihre Kooperation verstärken, insbesondere in Form regelmäßiger Treffen zu wichtigen Themen von gemeinsamen Interesse, wie z.B. der Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum oder Gesundheitskrisenmanagement.

Die beiden Länder beschließen, regelmäßige (zwei Mal pro Jahr ein) Treffen zwischen den für Gesundheitssicherheit verantwortlichen Arbeitseinheiten zu organisieren, und die zuständigen Behörden an diesen Treffen zu beteiligen.

Die Möglichkeit eines Beamtenaustausches zwischen den beiden Gesundheitsministerien wird geprüft.

Metz, am 7. April 2016

Hermann Gröhe
Bundesminister für Gesundheit

Marisol Touraine
Ministre des affaires sociales et de la Santé